

An die Aktionärinnen und Aktionäre der IVF HARTMANN Holding AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung am 14. April 2026

Dienstag, 14. April 2026, 10.30 Uhr (Türöffnung 09.30 Uhr)
Ende der Veranstaltung um 16.00 Uhr
Rhyfallhalle in Neuhausen am Rheinfall

Traktanden und Anträge

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der IVF HARTMANN Holding AG und der Konzernrechnung für das Jahr 2025

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der IVF HARTMANN Holding AG und der Konzernrechnung für das Jahr 2025.

Begründung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 OR ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung zuständig. Die Revisionsstelle, PricewaterhouseCoopers AG, Winterthur, hat die Konzernrechnung und die Jahresrechnung geprüft. Sie ist in ihren Prüfungsurteilen nicht vom Standardwortlaut abgewichen.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Antrag des Verwaltungsrats:

Gutheissung des Vergütungsberichts für das Jahr 2025 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung.

Begründung: Gemäss Art. 23 Abs. 3 der Statuten stimmt die Generalversammlung jährlich konsultativ (ohne bindende Wirkung) über den Vergütungsbericht ab.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag des Verwaltungsrats:

Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt:

Gewinnvortrag	CHF	20'679'380
Jahresgewinn	CHF	5'122'025

Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	25'801'405
--	------------	-------------------

Ausschüttung ordentliche Dividende von CHF 3.80 brutto je Namenaktie	CHF	-9'120'000
--	-----	------------

Vortrag auf neue Rechnung	CHF	<u>16'681'405</u>
----------------------------------	------------	--------------------------

Im Falle der Annahme dieses Gewinnverwendungsantrags erfolgt die Auszahlung der Dividende am Montag, 20. April 2026.

Begründung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR ist die Generalversammlung für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung einer Dividende zuständig. Die IVF HARTMANN GRUPPE verfügt über eine starke Bilanzstruktur, welche der Unternehmensgruppe hilft und weiterhin helfen wird, in einem volatilen Umfeld Chancen zu nutzen und Investitionen in Wachstum und Innovation aus einer Position der Stärke heraus zu evaluieren. Die im Rahmen der Strategie gemachten Überlegungen haben den Verwaltungsrat veranlasst, der Generalversammlung eine ordentliche Dividende von CHF 3.80 brutto je Namenaktie vorzuschlagen.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats:

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025.

Begründung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR ist die Generalversammlung für den Entlastungsbeschluss zuständig. Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erklären die zustimmenden Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Geschäftsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

5. Wahlen

Vier von fünf Mitgliedern des Verwaltungsrats stellen sich für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027, der Wiederwahl.

Die Anträge an die Generalversammlung lauten:

5.1 Wiederwahl Mitglieder Verwaltungsrat

Anträge des Verwaltungsrats:

- a. Wiederwahl von Cornelia Ritz Bossicard, Mitglied des Verwaltungsrats, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.
- b. Wiederwahl von Oliver Neubrand, Mitglied des Verwaltungsrats, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.
- c. Wiederwahl von Stefan Grote, Mitglied des Verwaltungsrats, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.
- d. Wiederwahl von Dr. Aldo C. Schellenberg, Mitglied des Verwaltungsrats, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Begründung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR ist die Generalversammlung für die vorstehenden Wahlen zuständig. Gemäss Art. 710 Abs. 1 OR sind die Mitglieder des Verwaltungsrats jährlich von der Generalversammlung einzeln zu wählen. Aus Gründen der Kontinuität beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Wiederwahl von vier der fünf bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats. Alle vorgeschlagenen Personen stehen zur Wiederwahl zur Verfügung.

5.2 Neuwahl Mitglied Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrats:

Neuwahl von Dr. Katharina Reus als Mitglied des Verwaltungsrats, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Begründung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR ist die Generalversammlung für die vorstehenden Wahlen zuständig. Gemäss Art. 710 Abs. 1 OR sind die Mitglieder des Verwaltungsrats jährlich von der Generalversammlung einzeln zu wählen.

Frau Dr. Katharina Reus ist seit dem 1. November 2024 General Counsel der HARTMANN GRUPPE. In dieser Funktion leitet sie die globale Rechtsabteilung und verantwortet die Bereiche Risikomanagement und Intellectual Property. Zuvor war sie bei Mundipharma, einem internationalen Unternehmen der pharmazeutischen Industrie tätig. Dort war sie zuletzt als regionaler General Counsel für die Region Lateinamerika, Mittlerer Osten, Afrika und Asien-Pazifik zuständig. Zuvor hatte sie unter anderem die Leitung der deutschen Rechts- und Compliance-Abteilung des Unternehmens inne. Nach ihrem Berufseinstieg als Anwältin in einer Wirtschaftskanzlei bekleidete sie bei der Merck KGaA verschiedene globale Führungspositionen in der Rechtsabteilung. Katharina Reus ist in Deutschland zugelassene Anwältin und hat das Studium der Rechtswissenschaften an der Philipps-Universität Marburg absolviert. In den letzten Jahren hat sie verschiedene Executive Education Programme an der INSEAD Business School abgeschlossen, unter anderem mit Fokus auf Board

Governance. Als auf das Gesundheitswesen spezialisierte Rechtsexpertin wird Katharina Reus die IVF HARTMANN GRUPPE mit Fachwissen im Bereich Recht und Compliance sowie Governance verstärken.

5.3 Wiederwahl von Cornelia Ritz Bossicard als Präsidentin des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Cornelia Ritz Bossicard als Präsidentin des Verwaltungsrats, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Begründung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 1 OR ist die Generalversammlung für die Wahl der Präsidentin des Verwaltungsrats zuständig. Aus Gründen der Kontinuität beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Wiederwahl von Cornelia Ritz Bossicard als Präsidentin des Verwaltungsrats. Frau Cornelia Ritz Bossicard steht zur Wiederwahl als Präsidentin des Verwaltungsrats zur Verfügung.

5.4 Wiederwahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

Anträge des Verwaltungsrats:

- a. Wiederwahl von Cornelia Ritz Bossicard als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.
- b. Wiederwahl von Oliver Neubrand als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.
- c. Wiederwahl von Dr. Aldo C. Schellenberg als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Begründung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR ist die Generalversammlung für die Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses zuständig. Aus Gründen der Kontinuität und der Governance beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses. Alle vorgeschlagenen Personen stehen zur Wiederwahl zur Verfügung.

5.5 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Dr. iur. Jürg Martin, Rechtsanwalt, Steinberggasse 23, 8400 Winterthur, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Begründung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR ist die Generalversammlung für die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters zuständig. Herr Dr. iur. Jürg Martin erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wiederwahl zur Verfügung.

5.6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Winterthur, als Revisionsstelle, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Begründung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR ist die Generalversammlung für die Wahl der Revisionsstelle zuständig. Die PricewaterhouseCoopers AG erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und steht zur Wiederwahl zur Verfügung.

6. Vergütungen

6.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsperiode bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung 2027 im Umfang von CHF 325'000 (inkl. Sozial-, Vorsorge- und Sachleistungen).

6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026.

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung der maximalen fixen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026 im Betrage von CHF 1'380'000 (inkl. Sozial-, Vorsorge- und Sachleistungen).

6.3 Genehmigung der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 im Betrage von CHF 316'000 (inkl. Sozialleistungen).

Begründung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR ist die Generalversammlung für die Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zuständig. Gemäss Art. 23 Abs. 1 der Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich die Anträge des Verwaltungsrats in Bezug auf die Gesamtbeträge für die maximale Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer, für die maximale Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr sowie für die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr. Weitere Informationen zu den Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht (Lagebericht, Jahresrechnung der IVF HARTMANN Holding AG und Konzernrechnung sowie Vergütungsbericht und Corporate Governance Bericht) sowie die Berichte der Revisionsstelle für das Jahr 2025 liegen ab dem 09. März 2026 am Sitz der Gesellschaft, IVF HARTMANN Holding AG, Victor von Bruns-Strasse 28, 8212 Neuhausen am Rheinfl, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Der Geschäftsbericht zusammen mit den Revisionsberichten wird den Aktionären auf Verlangen zugestellt (siehe Anmeldung / Vollmachtserteilung).

Der Geschäftsbericht 2025 ist auf der Website der Gesellschaft unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.ivf.hartmann.info/de-CH/wissen-news/investor-relations>

Zutrittskarten

Den im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären wird ab dem 17. März 2026 eine persönliche Einladung zur Generalversammlung per Post zugestellt. Gegen Rücksendung des Antwortschreibens wird Ihnen ab 02. April 2026 die Zutrittskarte zugestellt. **Vom 02. April bis 14. April 2026 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen.**

Stellvertretung / Vollmacht

Stimmberechtigte Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen werden, haben die Möglichkeit, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR (Dr. iur. Jürg Martin, Rechtsanwalt, Steinberggasse 23, 8400 Winterthur) oder durch einen Vertreter ihrer Wahl vertreten zu lassen. Vollmachten dürfen lediglich für die Generalversammlung 2026 ausgestellt werden.

Elektronische Weisungserteilung

Die IVF HARTMANN Holding AG bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, sich auf der Onlineplattform Nimbus zu registrieren und an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch Weisungen zu erteilen. Aktionäre, die noch nicht auf dieser Onlineplattform registriert sind, können sich anmelden, indem sie den Instruktionen auf dem Formular Vollmachtserteilung für die ordentliche Generalversammlung 2026 folgen.

Nach der Generalversammlung sind die Aktionärinnen und Aktionäre zum Mittagessen in der Rhyfallhalle freundlich eingeladen.

Neuhausen am Rheinfl, 16. März 2026

IVF HARTMANN Holding AG



Cornelia Ritz Bossicard
Präsidentin des Verwaltungsrats

